

# Frankenberg mit Sachsenburg

## und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 19.

Mittwoch, den 9. März

1859.

### Bekanntmachung.

Nach den für das Jahr 1859 aufgestellten, von der Königl. Kreisdirection zu Zwickau genehmigten Haushaltplänen gestaltet sich die Verwaltung bei den nachfolgenden städtischen Kassen wie folgt:

#### I. Bei der Stadthauptkasse.

##### A. Einnahmen:

1550	—	Abth. 1. Nutzungen von Gebäuden, Feldern, Wiesen u. s. w.
716	18	Abth. 2. Einkommen von Gerechtfamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren: Zinsen, Renten, Gehörs- und Wassergeld von ansässigen Bürgern u. s. w.
1450	—	Abth. 3. Einkommen von Gerechtfamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren: Schankzinsen, Stättgeld, Rathspforten, Gehörs- und Wassergeld von den unansässigen Bürgern und Schugverwandten, antwortliche Bürgerrechtsgebühren u. s. w.
45	—	Abth. 4. Zinsen von ausgeliehenen Capitalien.
4738	12	Abth. 5. Außerordentliche Einnahmen: Sparkassenüberschüsse, Kassenbestand vom Jahre 1858, directe Anlagen (3500 Thlr.) u. s. w.
8500	—	Sa.

##### B. Ausgaben:

580	—	Abth. 1. Jährliche Leistungen: Zinsen von unabgänglichen Schulden, Gehörs-, Renten, fixe Bezüge, Steuern.
1800	—	Abth. 2. Verwaltungsaufwand, nämlich: Besoldungen, Expeditionsaufwand, Heizungs- und Beleuchtungsaufwand, Aufwand für die Straßenbeleuchtung (beziehentlich durch Gasflammen), Bau- und Reparaturaufwand bei Commungebäuden, Aufwand für Borrichtungen an Communfeldern u. s. w., Aufwand für die Communalwerke, Aufwand für die Communtöhrwässer (mit Einschluß einer Röhrenverlegung), Aufwand für Bauten an Straßen, Schreusen u. s. w. innerhalb der Stadt, Aufwand für die Reinigung der Straßen und an Communalwerktöhrren, Aufwand für die Mühlbacher-, Altenhainer- und Abornkräpfe, Aufwand beim Feuerlöschwesen (mit Einschluß einer Post von 225 Thlr. zur Verordung des Feuerlöschgeräthes), Antheiltiger Aufwand für Reparaturen an gemauerten Gebäuden,
5275	—	Sa.